

Zuchtprogramm für die Rasse des Islandpferdes des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geographisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6.	Selektionsmerkmale.....	7
7.	Zuchtmethode.....	7
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch.....	8
(9.1)	Zuchtbuch für Hengste	8
(9.1.1)	<i>Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	8
(9.1.2)	<i>Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	8
(9.1.3)	<i>Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	9
(9.1.4)	<i>Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	9
(9.1.5)	<i>Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	9
(9.2)	Zuchtbuch für Stuten	10
(9.2.1)	<i>Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	10
(9.2.2)	<i>Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	10
(9.2.3)	<i>Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	10
(9.2.4)	<i>Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	10
(9.2.5)	<i>Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	10
10.	Tierzuchtbescheinigungen.....	11
(10.1)	Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	11
(10.1.1)	<i>Ausstellung eines Abstammungsnachweises</i>	11
(10.1.2)	<i>Mindestangaben im Abstammungsnachweis</i>	11
(10.2)	Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....	12
(10.2.1)	<i>Ausstellung einer Geburtsbescheinigung</i>	12
(10.2.2)	<i>Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung</i>	12
(10.3)	Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	12
11.	Selektionsveranstaltungen	13
(11.1)	Körung	13
(11.2)	Stutbucheintragung	13
(11.3)	Leistungsprüfungen.....	13
(11.3.1)	<i>Materialbeurteilung für Jungpferde und Basisbeurteilungen gemäß IPZV-Zuchtordnung</i>	13
(11.3.2.)	<i>Gerittene Leistungsprüfung - Materialprüfung für gerittene Pferde</i>	14
(11.3.3)	<i>Turniersportprüfung</i>	14
(11.3.4)	<i>Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch</i>	14

(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I.....	14
(11.3.6) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch.....	14
(11.3.7) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I.....	14
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	15
13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....	15
(13.1) Künstliche Besamung.....	15
(13.2) Embryotransfer.....	15
(13.3) Klonen.....	16
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten.....	16
15. Zuchtwertschätzung	16
16. Beauftragte Stellen.....	16
17. Weitere Bestimmungen	17
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN).....	17
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	17
(17.3) Transponder.....	17
(17.4) Sonstige Bestimmungen	17
(17.4.1) Prämierungen	17
(17.4.2) Sommerekzem	17
(17.4.3) WorldFengur Registrierung.....	17
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	17

Zuchtprogramm für die Rasse des Islandpferdes des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Bændasamtök Íslands, Bændahöllin við Hagatorg, P.O. Box 7080, IS - 127 Reykjavík, Island ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Islandpferd führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.bondi.is aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: den Freistaat Thüringen.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2026):

Stuten: - Stuten

Hengste: - Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Für die Zucht des Islandpferdes in Deutschland gilt das Zuchtziel des Ursprungszuchtgebietes (Island), in der jeweils aktuellen und im FIZO-Regelwerk festgehaltenen und veröffentlichten Version.

Das Zuchtziel ist es, ein gesundes, fruchtbares und langlebiges Pferd zu züchten - ein robustes Islandpferd.

Ziel ist es, ein qualitativ hochwertiges Gangpferd zu züchten, das die natürliche Fähigkeit besitzt, den Reiter im Gleichgewicht zu tragen. Es sollte über eine gute Selbsthaltung verfügen und schön zu reiten sein - ein geschmeidiges Pferd, das trittsicher und ausdauernd ist - ein echter isländischer „Gæðingur“.

Das Ziel ist es, ein Reitpferd zu züchten, das vielseitig einsetzbar und für verschiedene Typen von Reitern geeignet ist. Die Verwendung des Pferdes ist in erster Linie auf seine Qualitäten als Reitpferd ausgerichtet, da es für das allgemeine Freizeitreiten, für Wanderreiten und für verschiedene Arten von Wettbewerben geeignet sein soll.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Islandpferd
Herkunft	Island
Größe	ca. 135 cm – ca. 146 cm Die bevorzugte Widerristhöhe des ausgewachsenen Pferdes liegt bei mindestens 138 cm.

Farben

alle vorkommenden Farbvariationen; alle Abzeichen
Alle möglichen Varianten der Fellfarbe innerhalb der Rasse sollten erhalten bleiben.

Gebäude

Das Exterieur sollte funktionell sein und die Gesundheit und Langlebigkeit des Pferdes unterstützen, wobei Tragfähigkeit, natürliches Gangvermögen und die Fähigkeit, sich unter dem Reiter in Balance und korrekter Körperfunktion und Haltung zu bewegen, im Vordergrund stehen. Das Exterieur sollte außerdem charakterisiert sein durch Schönheit und attraktives Aussehen, mit Schwerpunkt auf Stärke und Bemuskelung.

Kopf

Ein sehr eleganter, leichter und fein gemeißelter Kopf, fein geschnittene Ohren, gut angesetzt, ein großes, offenes und waches Auge mit einer feinen Knochenstruktur. Die Ganaschen sind leicht, und das Nasenprofil ist gerade, die Nüstern sind gut weit und die Maulspalte ist angemessen lang.

Hals, Widerrist und Schultern

Sehr gut geformter Hals, der geschmeidig und hoch angesetzt ist und der gut angehoben werden kann. Der Hals hat eine lange und gewölbte Oberlinie, er ist gut von den Schultern abgesetzt und sehr schlank. Der Hals verjüngt sich zum Genick und die Verbindung zwischen Kopf und Hals ist sehr geschmeidig. Der Widerrist ist hoch und verläuft lang in den Rücken, die Schultern sind lang und schräg.

Rückenlinie und Kruppe

Der Rücken hat eine große Tragfähigkeit; der vordere Teil des Rückens ist hoch, der tiefste Punkt des Rückens liegt in der Mitte, der Rücken ist breit und sehr gut bemuskelt. Die Lenden sind kurz, breit und gut bemuskelt, die Verbindung zwischen den Lenden und der Kruppe ist geschmeidig. Die Kruppe ist lang, angemessen abfallend und hat eine gleichmäßige Form, die Kruppe und die Oberschenkel sind sehr gut bemuskelt.

Proportionen

Eindrucksvolle Gesamterscheinung. Das Pferd ist robust und gut ausbalanciert; Vorder-, Mittel- und Hinterpartie sind gleichmäßig und zeigen eine gute Drittelung, das Pferd wirkt insgesamt stark bergauf, gut bemuskelt und ausreichend breit in der Brust. Das Pferd hat lange Beine und einen zylindrischen, gleichmäßigen und eher leichten Rumpf. Die Länge des Pferdes wird durch lange Schultern, einen angemessen langen Rücken und eine lange Kruppe erzeugt. Die Körperlänge beim ausgewachsenen Pferd ist größer als die Höhe an der Kruppe (Richtwert: Differenz von 4-6 cm).

Gliedmaßen

Qualität der Beine

Korrekte Stellung der Vorder- und Hinterbeine im Profil; die Position der Vorderbeine ist weit vorne, sie bilden eine gerade, senkrechte Linie von der Mitte des Oberarms bis zu den Fesseln, die angemessen lang und schräg sind, die Hinterbeine stehen so unter dem Pferd, dass sich eine gerade, senkrechte Linie vom Sitzbein zum Sprunggelenk und entlang des Röhrbeins ergibt. Die Gelenke des Hinterbeins sind ausreichend gewinkelt. Trockene,

sehr starke Sehnen und gute Trennung zwischen den Sehnen und dem Knochen, starke Gelenke. Die Vorderbeine sind muskulös und die Gliedmaßen haben einen guten Kötenbehang.

Korrektheit der Beine

Völlig korrekte Beine: Die Vorderbeine sind im Stand gerade und bewegen sich in einer geraden Linie, mit ausreichendem Abstand zwischen ihnen. Die Hinterbeine sollten ebenfalls gerade sein, leicht ausdrehen und sich in einer geraden Linie bewegen, mit ausreichendem Abstand zwischen ihnen, der mit höherer Geschwindigkeit zunimmt.

Hufe

Sehr starke, gesunde und korrekt geformte Hufe. Die Hufwand ist dick, stark und gleichmäßig. Der Kronrand ist breit und es besteht ein angemessener Unterschied in der Breite des Kronrandes und des Hufes. Die Trachten sind dick, stark und ausreichend lang mit festen Streben und der Winkel der Trachten ist korrekt. Die Fesselballen sind gleichmäßig stark und dick. Die Hufsohle ist dick, konkav und symmetrisch. Der Strahl ist breit, gleichmäßig und gesund.

Mähne und Schweif

Der Schopf, die Mähne und der Schweif verbessern die Anmut und Schönheit des Pferdes. Der Schopf, die Mähne und der Schweif sind dick. Der Schopf reicht deutlich bis unter die Augen des Pferdes, die Mähne ist auf beiden Seiten lang und der Schweif reicht bis zu den Fesseln. Der Wuchs der Mähne ist gleichmäßig vom Genick bis zum Widerrist.

Gesundheit, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit

Gezüchtet wird ein gesundes, fruchtbares, robustes und langlebige Pferd.

Bewegungsablauf

Ziel ist es, ein qualitativ hochwertiges Gangpferd zu züchten, das die natürliche Fähigkeit besitzt, den Reiter im Gleichgewicht zu tragen. Es sollte über eine gute Selbsthaltung verfügen und schön zu reiten sein - ein geschmeidiges Pferd, das trittsicher und ausdauernd ist - ein echter isländischer „Gæðingur“.

Schritt

Der Schritt hat einen gleichmäßigen Vier-Takt-Rhythmus, gut ausbalanciert und gleichmäßig, mit langen Schritten und gutem Übertreten (Siegel). Die Bewegungen sind anmutig und energiegelich, dennoch ist das Pferd in jedem Schritt ruhend. Das Pferd ist mittelmäßig aufgerichtet, die Oberlinie ist lang, elastisch und gerundet mit guter Rückenhaltung. Die Hinterhand ist gut eingesetzt und eine fließende und zwanglose Bewegung durchzieht den Körper des Pferdes, vom Schopf bis zum Schweif.

Trab

Der Trab ist zweitaktig, gut ausbalanciert und sicher mit gleichmäßigem Rhythmus. Das Pferd hat lange Tritte und hohe, leichte, sehr elastische Bewegungen und eine gute Schwebe-phase. Das Pferd ist bergauf mit langer Oberlinie und geschmeidiger Rückenlinie. Die Bewegungen laufen fließend durch den Körper des Pferdes und es behält die Qualität des Trabes vom langsamen bis zum schnellen Tempo bei.

Tölt

Der Tölt hat einen klaren und gleichmäßigen Viertakt, Das Pferd bewegt sich im Gleichgewicht und geschmeidig mit raumgreifenden Schritten bei hoch-weiten Gängen und mit mühelosen, elastischen Bewegungen, die fließend durch den Körper laufen. Das Pferd ist in der Bewegung insgesamt bergauf, mit einem gut aufgerichteten Hals bei langer und geschmeidiger Oberlinie, einem tragfähigen elastischen Rücken und mit einer aktiven und geschmeidigen Hinterhand. Das Pferd behält die Qualität des Tölts in allen Tempi bei, vom langsamen bis zum schnellen Tempo.

Langsamer Tölt: Der Tölt ist taktklar, sehr geschmeidig, mit langen Schritten bei hochweiten Bewegungen und einem gleichmäßigen Rhythmus. Das Pferd ist in guter Balance und Selbsthaltung mit leichten und elastischen Bewegungen, die fließend durch den Körper laufen. Das Pferd ist bergauf mit guter Rückentätigkeit und geschmeidiger, langer Oberlinie, der Hals ist gewölbt und gut aufgerichtet, die Hinterhand wird aktiv eingesetzt.

Rennpass

Sicherer Rennpass mit gutem Zwei-Takt, langen Tritten und eleganten Bewegungen bei ausgezeichneter Geschwindigkeit. Der Rennpass ist in ausgezeichneter Balance, hat eine gute Flugphase und Leichtigkeit bei korrekter Körperfunktion. Die Oberlinie ist lang, der Rücken des Pferdes hat Tragkraft und das Pferd streckt den Kopf und Hals nach vorne.

Galopp

Guter Takt, sehr geschmeidiger Galopp mit sehr guter Sprungphase und Elastizität bei fließenden Bewegungen. Das Pferd bewegt sich bergauf, gut ausbalanciert, mit hohen und leichten Bewegungen und erreicht sehr schnelles Tempo, die Hinterhand ist aktiv und die Hinterbeine greifen weit unter das Pferd. Das Pferd dehnt sich abwechselnd in lang gestreckten und runden Sprüngen nach vorne aus. Der Rücken ist stark und tragfähig und die Oberlinie ist lang und geschmeidig.

Langsamer Galopp:

Sehr geschmeidige Galoppade im Dreitakt mit guter Sprungphase. Die Bewegungen sind fließend und elastisch. Das Pferd bewegt sich mühelos in hervorragender Balance mit leichten Bewegungen und Eleganz aufwärts und vorwärts. Die Oberlinie ist gewölbt und das Pferd ist bergauf; die Hinterhand ist engagiert mit tragenden Hinterbeinen, so dass die Bewegungen der Vorhand hoch und leicht sind.

Interieur und Rittigkeit

Das Pferd ist sehr kooperativ, positiv und leistungsbereit. Es ist aufmerksam und reagiert auf die Hilfen, mutig und locker in allen Gangarten. Das Pferd ist immer leicht am Zügel und die Oberlinie ist sehr geschmeidig. Das Pferd ist in völliger mentaler Ausgeglichenheit und zeigt sich in allen Gangarten mit minimalen Hilfen des Reiters.

Gesamteindruck

Das Pferd ist sehr eindrucksvoll und elegant geritten; mit korrekter Körperfunktion in jeder Gangart, gut aufgerichtet und gut ausbalanciert mit langer und geschmeidiger Oberlinie. Das Pferd bewegt sich frei und fließend, ohne Hemmungen, leicht am Zügel und geschmeidig im Körper. Alle Gangarten zeichnen sich durch

Leichtigkeit und Elastizität sowie durch hohe und weite Bewegungen aus.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches aus FIZO

Die Zuchtzielbeschreibung ist hier eingestellt:

<https://www.feif.org/breeding-dept/documents/>

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Selektionsmerkmale Hengste:

1. Identität, Reinrassigkeit, (alle Hengstbücher).
2. Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPZV-Zuchtordnung Jungpferdebeurteilung (Hengstbuch I)
3. gerittene Materialprüfung nach FIZO (Hengstbuch I) oder vergleichbare Beurteilungen.

Selektionsmerkmale Stuten:

1. Identität, Reinrassigkeit, (alle Stutbücher).
2. Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPZV-Zuchtordnung Jungpferdebeurteilung (Stutbuch I)
3. gerittene Materialprüfung nach FIZO (Stutbuch I) oder vergleichbare Beurteilungen.

Die Berechnung der Gesamtnote und die Bewertung der Merkmale erfolgen gemäß 11. Selektionsveranstaltungen.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Islandpferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Reinzucht liegt vor, wenn sowohl die Vaterlinie als auch die Mutterlinie unmittelbar und lückenlos bis in das Mutterland Island zurückverfolgt werden können. Dieses ist insbesondere immer dann gewährleistet, wenn das Pferd mit einer FEIF-ID-Nummer in der internationalen Zuchtdatenbank WorldFengur eingetragen ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die nachfolgenden Kriterien für die Einteilung der Zuchtbücher stellen Mindestanforderungen dar.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I - Prämienbuch,
- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- das Stutbuch I - Prämienbuch,
- das Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I -Prämienbuch (H I)	Stutbuch I – Prämienbuch (S I)
	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.7 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.4) abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche

Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,

- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die gemäß 14. auf die Silber-Mutation mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.5) abgeschlossen haben.

(9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die gemäß 14. auf die Silber-Mutation mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die gemäß 14. auf die Silber-Mutation mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse eingetragen sind,
- und ab dem Jahr 2020 deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen nach (11.3.6) erfüllen.

(9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen nach (11.3.7) erfüllen.

(9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- und ab dem Jahr 2020 deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Für Nachkommen von ab 2000 geborenen Hengsten werden nur dann Tierzuchtbescheinigungen ausgestellt, wenn für die Väter eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse (bis Geburtsjahr 2005 auch mittels Blutgruppen) vorliegt.

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.8 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		Hauptabteilung			
Vater	Mutter	Stutbuch I-Prämienbuch	Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Hauptabteilung	Hengstbuch I-Prämienbuch	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I – Prämienbuch, Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I – Prämienbuch, Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,

- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind,
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ,
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
 - die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind,
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden),
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ,
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdebeurteilung nach IPZV-Zuchtordnung für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1 – mit einem Zuchtleiter oder einem Beauftragten eines FN-Mitgliedszuchtverbandes) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben oder eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) abgelegt hat.
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.15.2 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.14 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Materialbeurteilung für Jungpferde und Basisbeurteilungen gemäß IPZV-Zuchtordnung Veranstalter

Zuchtverband oder von dem Zuchtverband beauftragte Stellen oder IPZV.

Richter:

Stuten: Zwei IPZV-Materialrichter bei Materialbeurteilung für Jungpferde
ein IPZV-Materialrichter bei Basisbeurteilung

Hengste: Zwei IPZV-Materialrichter
im Zusammenhang mit der Körung gemäß (11.1) zusätzlich ein Zuchtleiter oder ein Beauftragter eines FN-Mitgliedszuchtverbandes.

Die Informationen zur Materialbeurteilung für Jungpferde gemäß IPZV-Zuchtordnung sind hier eingestellt: www.ipzv.de/downloads.html.

(11.3.2.) Gerittene Leistungsprüfung - Materialprüfung für gerittene Pferde

Die Prüfungen werden nach den allgemeinen Regeln der FIZO (FEIF Rules for Icelandic Horse Breeding) bzw. den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports auf Islandpferden (FIPO) durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- bzw. Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Die Informationen zur gerittenen Leistungsprüfung gemäß FIZO sind hier eingestellt:

Verlinkung zur <https://www.feif.org/breeding-dept/documents/>

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen und erfolgt in WordFengur.

Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann gemäß FIZO wiederholt werden. Im Falle einer Verbesserung gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

(11.3.3) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde die Qualifikation zur Sport Klasse A bzw. Leistungsklasse 1 gemäß IPO oder in 250m Passrennen eine Zeit von 23 sec. und besser erreicht haben.

Die Erfolge in den Turniersportprüfungen müssen für die Eintragung in das Prämienbuch gemäß (11.3.4) und (11.3.6) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt werden.

(11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- die eine gemäß (11.3.2) Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO mit einer Mindestnote von 8,2 für Fünfgänger oder für Viergänger (total w/o pace), oder
- die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.3.) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdebeurteilung nach IPZV-Zuchtordnung für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1 - mit einem Zuchtleiter oder einem Beauftragten eines FN-Mitgliedszuchtverbandes)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben, und die dann spätestens 6jährig eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) abgelegt haben, oder
- die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) abgelegt haben.

(11.3.6) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Mindestnote von 8,0 für Fünfgänger oder für Viergänger (total w/o pace), oder
- die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.3.) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(11.3.7) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die in einer Basisbeurteilung gemäß den Kriterien der Jungpferdebeurteilung der IPZV-Zuchtordnung (gemäß (11.3.1)) mindestens die Endnote 7,5 erreicht haben, oder
durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten in Anlehnung an die Vorgaben der IPZV-Zuchtordnung gemäß Kriterien der Jungpferdebeurteilung mit mindestens einer Endnote von 7,5 beurteilt worden sind, oder
die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) abgelegt haben, oder
die einen Veranlagungstest für gerittene Islandpferde gemäß der Richtlinie des IPZV absolviert haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.11.1 der Satzung verlangen.

Ab dem Jahr 2020 muss jedes zu registrierende Fohlen mittels DNA-Untersuchung auf seine Abstammung überprüft werden.

Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I – Prämienbuch, Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

Die Trägerstuten von Embryonen müssen ebenfalls der Rasse Islandpferd angehören und sowohl über eine FEIF-ID als auch über eine DNA-Typisierung verfügen.

Sowohl die Abstammung der Spender- als auch der Trägerstute muss mit einem DNA-Test verifiziert worden sein.

Hinweis: Die FEIF limitiert die Anzahl der Nachkommen je Stute und Jahr auf drei Fohlen (zwei per Embryotransfer und eines natürlich ausgetragen).

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I (inkl. Prämienbuch) und II und Stuten nur im Stutbuch I (inkl. Prämienbuch) und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Es sollte bedacht werden, dass einige Farbvariationen mit genetischen oder physischen Defekten korreliert sind, die vermieden werden sollten.

Ab dem Zuchtjahr 2025 werden alle Hengste, die in ein Hengstbuch eingetragen sind, auf die Silber-Mutation mit Hilfe des Gentests untersucht. Der jeweilige Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests im Zuchtbuch dokumentieren. Die Resultate werden auf der Website der FN veröffentlicht. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Eintragungsstatus.

Von einem Gentest auf die Silber-Mutation sind Rappen und Braune mit durchgehend schwarzem Langhaar sowie Rapp- und Braun-Schecken (nur Tobianos und Overos), wenn sie außer im Bereich der Weißfärbung ausschließlich schwarzes Langhaar besitzen, ausgenommen.

Nachkommen von Pferden, die nachweislich kein Silberallel Z aufweisen, müssen ebenfalls nicht getestet werden.

Neu einzutragende Hengste der oben genannten Farben, die Träger der Silber-Mutation sind (mindestens eine Kopie des Silberallels; n/Z oder Z/Z), müssen vor Eintragung in das Hengstbuch eine Untersuchung der Augen durch einen Tierarzt mit Schwerpunkt Pferd nach Vorgabe des Untersuchungsprotokolls (Anlage 9) nachweisen. Liegt ein Fall von Multiple Angeborene Okulare Anomalie (MCOA) vor, kann der Hengst nur in den Anhang eingetragen werden.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird bei World Fengur eine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstr. 43 35392 Gießen	Zuchtbuch Datenzentrale
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Koordination Datenzentrale
Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. Schubertstraße 10, 99423 Weimar E-Mail: info@lvtp.de www.lvtp.de	Leistungsprüfung

Der Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. erkennt Leistungsprüfungen (LP) als Stations-, Kurz- oder Feldprüfung verbindlich an, die von anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Pferdezuchtverbänden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO (FN) durchgeführt wurden (Anlage 3).

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 470 70 15021 24

Dabei bedeuten:

DE	- Ländercode für Deutschland = 276 = DE
470	- Verbandskennziffer
7015021	- laufende Nummer innerhalb eines Jahres
24	- Geburtsjahr (2024)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Islandpferde dürfen nur isländische Namen gemäß der Liste in WorldFengur haben. Weitere Namen müssen beantragt werden.

Zuchtnamen, die dazu geeignet oder bestimmt sind, einen beleidigenden oder herabwürdigenden Charakter zu entfalten, sind unzulässig.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.10.2 und B.10.2.1 der Satzung.

(17.4) Sonstige Bestimmungen

(17.4.1) Prämierungen

Elitebuch für Hengste und Stuten

Elitebuch der Zuchtverbände für Hengste und Stuten auf Basis von Nachkommenerfolgen (gemäß IPZV Nachzuchtregister):

- Elitebuch für Stuten: mind. 3 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz.
- Elitebuch für Hengste: mind. 8 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz.

Elitestute und -hengste können Stuten und Hengste werden mit einer Mindest-Gesamtnote von 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (vier- oder fünfgängig), die in einem der FN-Mitgliedzuchtverbände eingetragen sind.

(17.4.2) Sommerekzem

Anlässlich Veranstaltungen des Zuchtverbandes festgestellter Verdacht auf Sommerekzem wird vom zuständigen Zuchtverband intern vermerkt.

(17.4.3) WorldFengur Registrierung

Alle in Deutschland geborenen und in einem FN-Mitgliedszuchtverband registrierten Fohlen der Rasse Islandpferd werden in WorldFengur registriert und erhalten somit eine FEIF-ID.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich

für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Bereits vergebene Pre- und Suffixe in der Islandpferdezucht gemäß der IPZV-Liste und WorldFengur dürfen nicht noch einmal vergeben werden. Bis einschließlich des Zuchtjahres 2017 besteht Bestandsschutz für die bisher vergebenen Pre- und Suffixe. Ab dem Zuchtjahr 2018 werden nur noch neue Pre- und Suffixe mit Beantragung beim des Central Prefix Register vergeben.